

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 50

Artikel: Einiges über das eidgenössische Schul-Tableau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einiges über das eidgenössische Schul-Tableau.

(Schluß.)

b. Unteroffiziers- und Offiziersbildungsschulen.

Die Unteroffiziers-Schieschulen werden meist am Anfang und die Offiziersbildungsschulen am Ende des Schuljahres abgehalten. — Es ist dies ein Gebrauch, an welchem man festhalten oder den man ändern kann.

Angemessen dürfte es sein, die Offiziersbildungsschule in die rauhere Jahreszeit oder selbst in den Winter zu verlegen. In dieser Schule ist doch der theoretische Unterricht Hauptsaache. Dieser fesselt an das Zimmer und mit dem Aufenthalt in demselben kann man sich bei Schnee und Regen eher befreunden als bei schönem Wetter und Sonnenschein.

Im Allgemeinen dürfte die Zeit von Ende Oktober bis Mitte oder Ende Februar als die angemessenste für das Abhalten der Offiziersbildungsschulen angesehen werden. Gründe (welche wir später erwähnen werden) können es aber nützlich erscheinen lassen, abwechselnd die eine oder andere Offiziersbildungsschule in eine andere Zeit zu verlegen.

Die Unteroffiziersschule kann wohl nach Ermessen in einer beliebigen Zeit zwischen Mitte Februar und Mitte Oktober abgehalten werden.

Wenig zweckmäßig scheint uns, sämtliche Unteroffiziersschulen und Offiziersbildungsschulen beinahe gleichzeitig abzuhalten. Es hat dies den Nachtheil, daß ein junger Mann, welcher durch seine bürgerlichen Verhältnisse verhindert ist, einen Kurs zu besuchen, ein Jahr warten muß, bis sich ihm wieder eine ähnliche Gelegenheit bietet. Dies ist nicht nur für Einzelne unangenehm, sondern widerspricht dem militärischen Interesse.

Bei Feststellung der Unteroffiziers- und Offiziersbildungsschule ist es notwendig, einige Rücksicht auf die Studirenden zu nehmen. Dies kann dadurch geschehen, daß in je einem Kreis die Unteroffiziers- und Offiziersbildungsschule auf die Zeit der Oster- und Herbstferien verlegt wird. *)

Die Bestimmungen der neuen Beförderungsvorschrift (deren Zweckmäßigkeit wir nicht untersuchen wollen) müssen eingehalten werden. Dieselbe verlangt für die Erwerbung des Korporalsgrades den erfolgreichen Besuch einer Unteroffiziersschießschule und für die Offiziersbildungsschule dürfen überhaupt nur Leute, welche vorgenannte Schule besucht und da den Korporalsgrad erworben haben, in Vorschlag gebracht werden.

Wohl um den Studirenden den Besuch der Unteroffiziersschule zu erleichtern, ist dieses Jahr (1885) diejenige des IV. Kreises auf die Zeit nach den Osterfeiertagen verlegt worden. Es erscheint dies zweckmäßig und es steht zu erwarten, daß auch in Zukunft die Militärbehörden ähnliche Rücksichten

werden walten lassen; wäre dieses nicht der Fall, und fielen sämtliche Unteroffiziersschulen mitten in die Semester hinein, so würden die Studirenden sich alle Mühe geben, sich von der Unteroffiziersschießschule dispensiren zu lassen und könnten in Folge dessen auch die Offiziersbildungsschule nicht besuchen. *)

Die Verlegung der Offiziersbildungsschule eines Kreises auf Anfang September oder in die Zeit nach Ostern würde den Studirenden willkommen sein. Nach Ostern müßte dieselbe allerdings mit einer Rekrutenschule des Kreises parallel gehen, doch dieses dürfte keinen besondern Nachtheil haben.

c. Offiziersschieß- und Zentralsschulen.

Die Offiziersschießschulen müssen in den Monaten abgehalten werden, in welchen Nebel die Schießübungen weniger hindern.

Die Zentralsschulen sind wenig von der Zeit abhängig, mit Ausnahme der Zentralsschule IV., bei welcher eine größere Rekognoszirung vorgenommen werden soll, und die auf jeden Fall in den Sommermonaten stattfinden muß. Die gleiche Rücksicht mag einigermaßen für die Centralsschule III, vielleicht auch noch für II, in Betracht kommen.

Die Zentralsschule I dürfte dagegen am angemessensten in den Spätherbst (Oktober oder November) verlegt werden. Dies widerspricht zwar dem bisherigen Gebrauch. Doch wir wollen uns erlauben, die Beweggründe, welche diesen Vorschlag veranlassen, darzulegen.

Der Militärdienst bringt große Störungen für die bürgerliche Berufstätigkeit mit sich. Diejenigen, welche militärische Grade bekleiden, werden weit mehr als die Soldaten betroffen. Letztere haben bloß eine Rekrutenschule und einige Wiederholungskurse zu besuchen. Für die Gradierten hat der Dienst eine weit längere Dauer und kehrt in Unterbrechungen häufig wieder. Schon viele junge Leute haben wegen dem häufigen Militärdienst ihre Anstellungen verloren.

Sehr wünschenswerth wäre, es möglichst so einzurichten, daß der junge Mann den für den anstehenden Offizier vorgeschriebenen Dienst in der Zeit leisten könnte, wo die meisten noch keine feste Anstellung haben.

Es würde dies der Fall sein, wenn sie gleich in dem ersten Jahr, in welchem sie in den Militärdienst getreten sind, den zur Erreichung des Offiziersgrades vorgeschriebenen Dienst leisten könnten, nämlich: die Rekrutenschule, eine sogen. Unteroffiziersschießschule und Offiziersbildungsschule.

Das zweite Jahr sollte Gelegenheit geboten sein 1) die Rekrutenschule als Offizier, 2) die Offiziersschießschule und 3) die Centralsschule I zu besuchen.

Auf diese Weise könnte der Dienst in die zweite Feriste Jahr verlegt werden.

*) Wenn dieses Jahr auffallend wenig Studirende die Offiziersbildungsschule besucht haben, so dürfte dies auf die Ursache zurückzuführen sein, daß ihnen nicht genugsam bekannt war, daß sie die Unteroffiziersschießschule in einem andern Kreis zu einer ihnen mehr entsprechenden Zeit hätten besuchen können.

*) Es genügt dem betreffenden Kreisinspektor bekannt zu geben, daß die Unteroffiziersschule bzw. die Offiziersschule in einer ihm bestimmten Zeit stattzufinden habe; darnach kann er das Schultableau seines Kreises einrichten.

Dies würde militärisch mehr Nutzen gewähren und den Meisten sehr erwünscht sein. — Der junge Mann hätte dann keinen längeren Dienst mehr zu leisten, bis die Beförderung zum Hauptmann in Frage kommt. Die kurzen Wiederholungskurse werden mehr als eine angenehme Abwechslung denn als eine Last betrachtet. — Denjenigen, welche durch den langen Dienst in den zwei ersten Jahren in ihrem bürgerlichen Fortkommen gehindert würden, könnte immer bewilligt werden den Dienst später nachzuholen.

Orte, wo Kurse abgehalten werden.

Über die Orte, wo Rekrutenschulen der Infanterie abgehalten werden sollen, entscheiden meist die sogen. Waffenplatzverträge, welche die Eidgenossenschaft s. B. mit den Kantonen abgeschlossen hat. Oft ist dieses auch bei den Wiederholungskursen der Fall.

Vielfach sind diese Verträge eine lästige Fessel und im Widerspruch mit den Interessen der Infrastruktur und Militärverwaltung.*)

Wo die Militärbehörden freie Hand haben, werden sie die Wiederholungskurse vorzugsweise da abhalten, wo sich den Anforderungen entsprechende Kasernen, Exerzier- und Schießplätze befinden.

In wohleingerichteten Kasernen ist Ordnung und Disziplin leichter zu handhaben als in Bereitschaftsläden; in letztern wird überdies das gesammte Material ohne Vergleich mehr abgenutzt und verdirbt.

Stehen in einem Kreis mehrere Waffenplätze zur Verfügung, so ist es wünschenswerth die Bataillone den Wiederholungskurs nicht in ihrem Heimathsort abhalten zu lassen. Erfahrungsgemäß ist da die militärische Ordnung schwerer zu handhaben. Am meisten macht sich dieser Nachteil in kleinen Kantonen, wo Alles sich kennt, fühlbar.

Das Verlegen der Truppen auf einen andern Waffenplatz verursacht zwar etwas größere Kosten, doch diese sollten gegenüber dem militärischen Vortheil nicht den Ausschlag geben.

Zeitweise Verübungsfertigung von Orten, die Kasernen haben, doch nicht zu Waffenplätzen erhoben wurden, erscheint sehr nothwendig. — Unter Umständen wird man froh sein, alte Kasernen, wie sie sich in vielen Kantonen finden (wenn sie auch nicht allen modernen Anforderungen entsprechen), benützen zu können. Es ist wichtig, sie zeitweise mit Truppen zu belegen, um den Gedanken, sie einer andern Bestimmung zuzuwenden, nicht aufkommen zu lassen.**)

Bei Benützung solcher Kasernen muß die Eidgenossenschaft allerdings die Bedingung stellen, daß sie in hygienischer Beziehung entsprechen und genügende Garantie für Vermeiden von Unglück bei entstehendem Feuer gewähren.

In die Grenzstädte zeitweise Kurse zu verlegen, dürfte schon aus politischen Rücksichten angemessen sein. Die Einwohner sollen nicht vergessen, daß sie Eidgenossen sind und im Nothfall eidgenössischen Schutz genießen.

Spezial- oder Landwehrkurse dagegen zu verlegen ist am leichtesten und verursacht den geringsten Nachteil.

Doch nicht nur in Genf, Basel und Schaffhausen, sondern auch in Lugano, Locarno und selbst im Münsterthal sollte man zu Zeiten eine eidgenössische Uniform sehen können. Es würde dieses wesentlich dazu beitragen, das Gefühl der schweizerischen Zusammengehörigkeit zu festigen, manches Vorurtheil gegen das Militär zu beseitigen und in der Jugend militärische Neigungen zu wecken.

Die sämmtlichen Kurse der Feld- und Positions-Artillerie sind an die großen Schießplätze (Thun, Bière und Frauenfeld) gebunden, denn Schießen ist bei der Artillerie Hauptfach; bei der Tragweite der heutigen Geschüze findet man aber selten Schießplätze, wo die Artillerie ihre Übungen ohne Gefährdung der Einwohner vornehmen könnte.

Die Gebirgs-Artillerie wird ihre Rekrutenschulen nach bisherigem Gebrauch in Thun abhalten müssen. Bei den Wiederholungskursen wird sie sich eher emanzipieren können. Vortheilhaft dürfte es sein, diese nicht im Divisionsverband stehende Artillerie, häufiger als bisher geschehen, mit andern Truppen in Berührung zu bringen. Zu diesem Zwecke würde die Gebirgsartillerie ihre Wiederholungskurse angemessen gleichzeitig mit den Truppen, welche Feldmanöver im Gebirge vornehmen, abhalten.

Die Train-Rekrutenschulen werden meist auf die Artilleriewaffenplätze verlegt. Ohne Nachteil wird man dagegen für die Wiederholungskurse kleinere Waffenplätze benützen können, wenn sich da entsprechende Stallungen befinden. Wünschenswerth ist es, die Trainabtheilungen von den Waffenplätzen der Infanterie möglichst fern zu halten, da die Fuhrwerke besonders bei regnerischem Wetter die Exerzierplätze gründlich ruinieren und beinahe unbenützbar machen.

Für die Kavallerie-Kurse muß auf gute Stallungen, Reitschulen und große Exerzierplätze Rücksicht genommen werden. Im Uebrigen gelten die gleichen Rücksichten, welche bei der Infanterie erörtert wurden.

Für Kavallerie-Rekrutenschulen werden nur vollkommen entsprechende Übungsplätze in Un betracht kommen. Für Remontenkurse und Wiederholungskurse dürfen bescheideneren Anforderungen gestellt werden.

Wenn die bestehenden Waffenplatzverträge abgelaufen sind, wird es eine Forderung der Billigkeit sein, die Orte, welche durch den Bau von Stal-

*) Eine der größten Kasernen der Schweiz, der größte und schönste Übungsort (Thun) kann in Folge dieser Verträge nur in beschränktem Maße benützt werden.

**) Solche Kasernen befinden sich, soweit uns bekannt, in Basel, Genf, Freiburg, Winterthur, Schaffhausen, Zug, Altstorf, Sitten, Payerne, Wyl bei Stans, Sarnen, Overdon, Lutzensteig und vielleicht noch an andern Orten.

lungen, gedeckten Reitschulen u. s. w., sich Auslagen verursacht haben, nicht ganz zu vernachlässigen.

S a n i t ä t s - K u r s e wird man hauptsächlich an Orte verlegen, wo sich große Spitäler befinden (wie Zürich, Bern, Genf, Basel, Lausanne). Der Vorkurs von Rekrutenschulen könnte füglich in der Berücksichtigung werthe Orte (wie Schaffhausen, Basel, Winterthur, Freiburg u. s. w.) verlegt werden.

Die **B e r w a l t u n g s - Rekrutenschulen** und Wiederholungskurse können ebenso in beliebige Orte, wo sich geeignete Lokalitäten befinden, verlegt werden.

Die **Z e n t r a l s c h u l e n** sind an keinen festen Platz gebunden und verschiedene Gründe (besonders die darauf folgende Rekognosirung) dürfte dafür sprechen, dieselben nicht immer an den gleichen Orten abzuhalten.

Wünschenswerth ist es, auf einem Waffenplatz ohne Noth nicht gleichzeitig zu viele Truppen anzuhäufen. Die Belagsfähigkeit der Kasernen darf nicht als das einzige Maßgebende betrachtet werden. Die Ausdehnung und Beschaffenheit der vorhandenen Exerzier- und Schießplätze fallen schwer in's Gewicht. Wenn die Übungsplätze nicht ausreichen, wenn die eine Waffe die andere hindert, so leidet die Instruktion.

Bei Vertheilung der Kurse auf die verschiedenen verfügbaren Plätze dürfte es sich empfehlen, zu Gunsten der großen Kantone die kleineren nicht ganz zu vernachlässigen.

Schluss.

Wir wollen unsere Betrachtung schließen. Dieselbe dürfte gezeigt haben, daß die Ausarbeitung des eidgenössischen Schultableau's vielfache Schwierigkeiten bietet und daß viele Anforderungen und Wünsche berücksichtigt und gegen einander abgewogen werden müssen.

Sollte unsere Arbeit in irgend einer Weise einen Nutzen stiften, so ist unser Zweck erreicht. E.

„Die Entwicklung der Taktik seit dem Kriege 1870—71“ von A. v. Boguslawski, Band 2 und 3, 3. Auflage. Berlin, bei Friedr. Luckhardt, 1885. Preis Fr. 16. —

Wir haben seiner Zeit schon auf das Erscheinen des 1. Bandes dieses vortrefflichen Werkes gebührend aufmerksam gemacht.

Band 2 und der Anfang des Bandes 3 enthalten die Anwendung der aus der kriegsgeschichtlichen Analyse des 1. Bandes gewonnenen Lehren. Ein Abschnitt betitelt: „Rückblick, Folgerungen, Bestrebungen“ leitet die Darstellung der Taktik, wie sie heute nach Ansicht des Verfassers bei den drei Hauptwaffen sich zu gestalten hat, ein. Hierauf werden nach einander Infanterie, Kavallerie und Artillerie in Behandlung genommen. Einen großen Theil des dritten Bandes nimmt die historisch-kritische Besprechung der kriegerischen Ereignisse auf der Balkanhalbinsel vom Jahre 1877 ein. Den

Schluss bilden Erwägungen, die der „großen Taktik“ angehören und den Übergang bilden zur Strategie.

Aus der „Taktik der Waffengattungen“ heben wir hier eine Anzahl vom Verfasser verfochtener Thesen hervor, die als Grundsteine des Gebäudes auszufassen sind:

Aus: „Taktik der Infanterie“:

„Anwendung des Feuers auf die Schußweiten, welche mit einer möglichst sicheren Wirkung im „Erstgefecht nicht im Widerspruch stehen! Daher „hauptsächliche Pflege des Nahgefechts und des „Schützenfeuers! (500 Schritt bis zur Gewehrmündung).“

„Kein Dualismus zwischen Reglement und Schieß-instruktion!“

„Feuerdisziplin zu erreichen durch sorgfältigste „Schulung im Frieden und Anwendung der Feuer-pausen, nicht durch Pflege sehr problematischer Feuerarten!“

„Massenfeuer, jedoch nur als Ausnahmefall, „auf 700—900 Schritt gegen Artillerie, Kavallerie „und auf der Verfolgung, gewöhnlich mit Bifler! (Zu diesem Zweck Anbildung der untern Führer!)“

„Der Entscheidungskampf ist nur ein großer, gewaltiger Schützenanlauf mit darauf folgenden „Trupps und diese Form müste zur Hauptform des Angriffs erklärt werden!“

Die Frage: „ist eine leichte Infanterie noch zeitgemäß?“ beantwortet der Verfasser bejahend. Er drückt sich diesbezüglich aus, wie folgt:

„Die leichte Infanterie müßte befähigt werden, den Marschen der Reiterdivisionen möglichst zu folgen. Es ist klar, daß die Infanterie einer Reitertruppe, die durch scharfe Gangarten ihren Marsch beschleunigt, nicht zu folgen vermag; daß sie aber auf die Dauer mit der Reiterei Schritt halten kann, ist damit noch gar nicht verneint. Die Eigenschaft größerer Marschfähigkeit wird erreicht: durch Auswahl besonders befähigter Menschen, Erleichterung der Ausrüstung, Beigabe praktisch gesertigter Gepäckwagen zum Nachführen der Tornister, Verittenmachung der Kompaniechef und ihrer Stellvertreter. — Es bleibt den Jägern aber noch ein anderes Gebiet und das ist das des Gebirgs- und des kleinen Krieges. — Einige leichte Bataillone, einige Batterien, etwas leichte Kavallerie und ein einigermaßen organisierte Landsturm würden ein Mittel abgeben, jedem der etwa zu besorgenden Reitereinbrüche in großem Styl auf das wirksamste zu begegnen. — Läßt man in den Grenzgebirgen eines Landes eine Jägertruppe sich fortwährend mit der Kampfweise im Gebirgskriege und der Dertlichkeit vertraut machen, so weist man den Jägern einen Wirkungskreis zu, in welchem sie ihr Lebensleben finden mögen!“

Aus: „Taktik der Reiterei“:

„Die Aufklärung in taktischer und strategischer Beziehung soll von der Reiterei auf das Ausreichendste und Beste besorgt werden!“

„Die Reiterei soll in kleineren wie in größeren Körpern einen noch höhern Grad von Gefechts-